

Anlage 7 VIS	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler		Seite 1
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der verwaltungsinternen Stellen - Frühzeitige Beteiligung -			
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026	
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:	
V01 DEZERNAT I OBERBÜRGERMEISTER <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich	
V02 DEZERNAT II DEZERNAT FÜR FINANZEN UND NACHHALTIGKEIT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich	
V03 DEZERNAT IV DEZERNAT FÜR BILDUNG, KULTUR UND JUGEND <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich	
V04 DEZERNAT VI BAUDEZERNAT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich	
V05 DEZERNAT VII WIRTSCHAFT, SOZIALES UND DIGITALISIERUNG <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich	
V07 STADTAMT 20 STADTKÄMMEREI <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich	

Anlage 7 VIS	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler		Seite 2
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der verwaltungsinternen Stellen - Frühzeitige Beteiligung -			
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026	
Stellungnahme:			Ergebnis der Überprüfung:
V08 STADTAMT 23 LIEGENSCHAFTSAMT <u>Schreiben vom 22.12.2025:</u> „gegen die Aufhebung des o. g. BPlans bestehen seitens StA 23 keine Bedenken.“		Kein Beschluss erforderlich	
V09 STADTAMT 30 RECHTSAMT VERWALTUNGSDEZERNENT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich	
V10 STADTAMT 32. 3 ORDNUNGSAMT STRAßENVERKEHRSSTELLE <u>Schreiben vom 01.12.2025:</u> „seitens der StA 32.3 bestehen keine Bedenken hinsichtlich des geplanten Vorhabens.“		Kein Beschluss erforderlich	
V11 STADTAMT 37 AMT FÜR BRAND-, UND ZIVILSCHUTZ <u>Schreiben vom 01.12.2025</u> „gegen die geplanten Maßnahmen bestehen aus feuerwehrfachlicher Sicht keine Bedenken.“		Kein Beschluss erforderlich	
V12 STADTAMT 39 AMT FÜR KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ <u>Schreiben vom 18.03.2024</u> „aus Sicht des StA39 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes. Es kann den Ausführungen des Umweltberichtes gefolgt werden, dass infolge der Aufhebung des Bebauungsplanes eine Reduzierung der Auswirkungen auf die abiotischen und biotischen Schutzgüter einhergeht. Allerdings ist aus unserer Sicht das Maß der Verringerung der Auswirkungen auf die Schutzgüter		Kein Beschluss erforderlich	

Anlage 7 VIS	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler		Seite 3
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der verwaltungsinternen Stellen - Frühzeitige Beteiligung -			
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026	
Stellungnahme:			Ergebnis der Überprüfung:
lediglich durch den sicheren Entfall der zusätzlichen Erschließungsstraße gegeben. Durch die Novellierung des BauGB im Oktober 2025 und damit verbundene mögliche Veränderungen der Zulassungsschwellen für (Wohn-)Bebauung in „zweiter Reihe“ ist derzeit der tatsächliche Grad einer nach § 34 BauGB zulässigen Überbauung/Versiegelung durch Gebäude und zusätzliche individuelle Kleinst-Erschließungen zumindest für das Umweltamt nicht abschließend erkennbar. Insgesamt ist jedoch zu erwarten, dass dieser durch den sicheren Entfall einer Gesamterschließung dennoch unterhalb der derzeit noch zulässigen Neuversiegelung durch den aufzuhebenden Bebauungsplan liegen würde.			
V13 STADTAMT 40 AMT FÜR KINDER UND BILDUNG Schreiben vom 28.11.2025: „das Amt für Kinder und Bildung hat gegen die Aufhebung des B-Planes 213.04.00 Parallelstraße zur Rosenstraße im Stadtteil Gersweiler <u>keine</u> Bedenken.“			Kein Beschluss erforderlich
V14 STADTAMT 61_RADVERKEHRSBEAUFTRAGTER STADTPLANUNGSAMT Keine Stellungnahme abgegeben			Kein Beschluss erforderlich
V15 STADTAMT 62 VERMESSUNGS- UND GEOINFORMATIONSAMT Keine Stellungnahme abgegeben			Kein Beschluss erforderlich
V16 STADTAMT 63 BAUAUFSICHTSAMT Keine Stellungnahme abgegeben			Kein Beschluss erforderlich

Anlage 7 VIS	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler		Seite 4
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der verwaltungsinternen Stellen - Frühzeitige Beteiligung -			
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026	
Stellungnahme:			Ergebnis der Überprüfung:
V17 STADTAMT 66 AMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHRSINFRASTRUKTUR <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich
V18 STADTAMT 67 AMT FÜR STADTGRÜN UND FRIEDHÖFE <u>Schreiben vom 06.01.2026:</u> „Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken.“			Kein Beschluss erforderlich
V19 STADTAMT 81 AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ARBEITSMARKT <u>Schreiben vom 28.11.2025:</u> „der vorgenannte Bebauungsplan Nr. 213.04.00 „Parallelstraße zur Rosenstraße“ soll aufgehoben werden. Ziel ist, auf die zusätzliche Erschließungsstraße und die rückwärtige Bebauung zwischen der Rosenstraße und Am Aschbacher Hof zu verzichten. Zukünftig sollen die Grundstücke ausschließlich über die Straße Am Aschbacher Hof erschlossen werden. Hintergrund ist, dass durch in den letzten Jahren entstanden Wohngebäude entlang der Straße Am Aschbacher Hof und rückwärtige Erweiterungen in der Rosenstraße die im bisherigen Bebauungsplan vorgesehene Straßenführung nicht mehr umsetzbar ist. Außerdem gibt es in der Straße Am Aschbacher Hof keine Kanalisation und der Kanal in der Rosenstraße – über den die Entwässerung mitläuft- ist voll ausgelastet. Dies ist auch der Grund, warum derzeit neue Bauanträge abgelehnt werden müssen. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wird eine Rechtsgrundlage für den Bau eines Mischwasserkanals durch ZKE in der Straße Am Aschbacher Hof geschaffen. Hierdurch wird es möglich, zukünftig weitere Bauvorhaben entlang dieser Straße zu realisieren. Die Aufhebung hat auch zur Folge, dass			Kein Beschluss erforderlich

Anlage 7 VIS	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler		Seite 5
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der verwaltungsinternen Stellen - Frühzeitige Beteiligung -			
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026	
Stellungnahme:			Ergebnis der Überprüfung:
im Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplan- es Baurecht nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) gilt. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt unterstützt die vorgesehene Anpassung der pla- nungsrechtlichen Voraussetzungen durch Aufhe- bung des bestehenden Bebauungsplans, um damit weitere Wohnbebauung zu ermöglichen. Dies spie- gelt auch die in der Landeshauptstadt Saarbrücken aufgrund der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort bestehende stetige Nachfrage nach Wohnbauland wider. Im Gegensatz zur rückläufigen Bevölke- rungsentwicklung des Landes verzeichnet Saarbrü- cken Einwohnerzuwachs, der eine steigende Wohn- bautätigkeit nach sich zieht.“			
V20 GMS GEBÄUDEMANAGEMENT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich
V21 ZKE ZENTRALE <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich
V22 CITY-MARKETING SAARBRÜCKEN GMBH <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich
V23 BEHINDERTENBEIRAT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich
V24 FRAUENBÜRO <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich

Anlage 7 VIS	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler		Seite 6
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der verwaltungsinternen Stellen - Frühzeitige Beteiligung -			
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026	
Stellungnahme:			Ergebnis der Überprüfung:
V25 MEDIENREFERENT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich
V26 GESAMTBEHINDERTENBEAUFTRAGTE LHS KATRIN KÜHN <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich
V27 BEHINDERTENBEAUFTRAGTE BEZIRK WEST JUDITH HETTRICH <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich
V34 BEZIRKSBUÜRGERMEISTER STADTBZIRK WEST HANS-JÜRGEN ALTES <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich
V37 NATURSCHUTZBEAUFTRAGTER GERSWEILER MICHAEL VOLTMER <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>			Kein Beschluss erforderlich